Beratungsunterlage
Stadt Bad Rappenau

Amt	Berichterstatter (Amtsleiter)	Sachbearbeiter
Rechnungsamt	Frau Schulz Herr Kirchner	Fleck, Markus Kirchner, Peter

Vorlagennummer	Aktenzeichen
019/2017	801.1/20.2.1

Beratungsfolge:			
Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Technischer Ausschuss	20.03.2017	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.03.2017	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 2
(Jahresbericht und Prüfungsbericht für die Fraktionssprecher und TA-Mitglieder)

Betreff:
Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau„
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
2. Behandlung des Jahresergebnisses
3. Entlastung der Betriebsleitung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:

1.1	Bilanzsumme	39.001.541,71 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktiv-Seite auf	
	- das Anlagevermögen	37.973.249,03 €
	- das Umlaufvermögen	1.028.292,68 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passiv-Seite auf	
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	11.726.442,67 €
	- die Rückstellungen	424.316,96 €
	- die Verbindlichkeiten	25.269.795,76 €
	- den Ergebnisvortrag aus Vorjahren	997.691,70 €
1.2	Jahresgewinn	583.294,62 €

1.2.1 Summe der Erträge 5.054.177,83 €
Summe der Aufwendungen 4.470.883,21 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahresgewinn wird nach § 14 Abs. 2 KAG wie folgt behandelt:

Der Jahresgewinn in Höhe von 583.294,62 € wird beschlossen und auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung:

Vom Jahresbericht der Betriebsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen.
Die Betriebsleitung wird entlastet.

Sachverhalt:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden **Jahresabschluss** sowie einen Lagebericht aufzustellen. Laut Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein handelsrechtlicher Gewinn von 583.294,62 €. Der ausführliche Jahresabschluss mit Lagebericht wird den Gruppen und Fraktionen des Gemeinderates ausgehändigt.

Das **gebührenrechtliche Ergebnis** ist jährlich von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zu ermitteln und fortzuschreiben. Die Feststellung und Beschlussfassung erfolgt in einer separaten Vorlage.

Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt:

Nach § 111 Abs. 1 GemO und § 112 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (örtliche Prüfung) den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.
Inhalt und Umfang der Prüfung waren
1. die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen,
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
3. die Kassenüberwachung und
4. die Prüfung der Vermögensbestände.

Nachfolgend aufgeführt sind die wesentlichen Ergebnisse der zuvor genannten Prüfungen:

1.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung“ können als geordnet angesehen werden.
Die fristgleiche Finanzierung (langfristiges Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel; kurzfristiges Umlaufvermögen durch kurzfristige Finanzierungsmittel) war im Jahr 2015 beinahe vollständig gewahrt. Das kurzfristige Umlaufvermögen war nicht vollständig mit kurzfristen Finanzierungsmitteln gedeckt. Der Fehlbetrag erfuhr eine Deckung durch den Überschuss bei den langfristigen Finanzierungsmitteln. Die Liquidität des Betriebs

war durch die Einheitskasse mit der Stadt jederzeit gewährleistet.
Vom Eigenbetrieb wurde im Jahr 2015 eine Finanzierungsfehlbetrag (= Deckungsmittellücke) in Höhe von 550.952,66 € erwirtschaftet. Aus den Vorjahren resultiert noch ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 768.520,67 €, so dass letztlich ein Deckungsmittelüberhang mit 217.568,01 € ins Wirtschaftsjahr 2016 vorgetragen wurde.
Der Schuldenstand des Eigenbetriebs zum 31.12.2015 betrug incl. städtischem Darlehen 25.269.795,76 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.212 €/Einwohner. Ohne Berücksichtigung des städtischen Darlehens, würde die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs bei rd. 756 €/Einwohner liegen.

1.2 Einzelfeststellungen

Einzug der Abwassergebühren durch den ZV Wasserversorgung Mühlbach
Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einzug der Abwassergebühren getroffen. Hier wurde auch die Zuständigkeit für Vollstreckungsmaßnahmen geregelt. Die Abrechnung der Säumniszuschläge 2015 erfolgte durch die Betriebsleitung erst am 04.03.2016. Die Buchung wurde dadurch erst in 2016 vorgenommen.

Kassenlage
Der Kassenbestand des Eigenbetriebs im Jahr 2015 war überwiegend im positiven Bereich. Dadurch musste erst zum Jahresende ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

Inventur
Eine Inventur nach § 6 Abs. 2 EigBVO i.V.m. § 240 HGB wurde auch im Jahr 2015 nicht durchgeführt (siehe GPA-Bericht vom 19.04.2006, Rd.-Nr. A 84)

Der Jahresabschluss 2015 weist das Wirtschaftsergebnis des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen richtig aus. Der Jahresabschluss 2015 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Aufgrund der örtlichen Prüfung stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat keine Bedenken entgegen.
Das Rechnungsprüfungsamt kann daher dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ festzustellen.